



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Leitlinien statt zusätzlicher Regulierung für rekonfigurierbare Radiosysteme

Aktuell seit 05.06.2026 15:19:02

### Angegeben von:

ZVEI e.V. (R002101) am 31.07.2025

### Beschreibung:

ZVEI-Position zu möglichen delegierten Rechtakten der Funkanlagenrichtlinie (Artikel 3.3 i und Artikel 4) der EU-Kommission. Die ZVEI-Position zu rekonfigurierbaren Funksystemen betont, dass Software-Updates in der Regel keinen Einfluss auf die grundlegenden Anforderungen der Funkanlagenrichtlinie (RED) haben, da Hardware meist fest ausgelegt ist. Der ZVEI empfiehlt statt zusätzlicher Regulierung eine nicht-legislative Maßnahme in Form von Leitlinien und warnt vor übermäßiger Bürokratie, insbesondere zum Schutz von Innovation und KMU.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2507310020](#) (PDF - 1 Seite)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 02.06.2025 an:

#### Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)